

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuß**

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996



**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Verkehrsausschusses

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

## **Bericht**

Der Verkehrsausschuß hat den Entwurf des Einzelplanes 15 am 18. Januar und 7. Februar 1996 beraten. Dabei wurden die Personalitel an den Unterausschuß "Personal" überwiesen.

Die abschließende Sitzung fand am 29. Februar 1996 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 15, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

**Manfred Hemmer**  
Vorsitzender

Vorlage an den  
Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags

Anlage zu Vorlagen 12/433  
12/434  
12/435  
12/436

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	<u>Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</u>			
15 040	<u>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</u>			
883 11 (neu)	<u>Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</u>	--	+ 30.000.000	30.000.000
15 760 TGr. 60	<u>Bibliothekswesen</u> Zur Förderung des Bibliothekswesens  Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 60 dürfen bis zu 200.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums			
685 40	Zuschuß für das Lipplische Landesmuseum Detmold  neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u>			
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege  neuer Haushaltsvermerk: <u>Die Mehrausgaben in Höhe von 1.550.000 DM für die Landesorchester dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturausschusses verwendet werden.</u>	16.900.000	+ 1.850.000	18.750.000
	Änderung der Erläuterungen: 1. Orchester 14.290.000 DM 2. - 4.3.3 unverändert 4.3.4 (neu) Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik 300.000 5. - 8. unverändert Zusammen 18.750.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TGr. 80	<p>Förderung literarischer Zwecke</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 685 80 dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u></p> <p><u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TG. 90	<p>Projektbezogene allgemeine Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 90 dürfen bis zu 90.000 DM, bei Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM und bei Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.</u> <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TG. 97)</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p> <p><u>Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung</u></p>	-	-	-
<u>682 90</u> (neu)	<p>Regionale Kulturförderung</p> <p>Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p><u>3. Einsparungen bei Titel 685 97 dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu 200.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu 90.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM, bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu 1.000.000 DM und bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu 321.000 DM.</u></p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.</p>	-	-	-
TG. 97				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>15 830</u>	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
685 20	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen  neuer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben bei Titel 685 20 dürfen bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Titel 685 97 überschritten werden. <u>(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u>			
TGr. 60	Filmförderung  Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: <u>3. Die Ausgaben bei Titel 653 60 dürfen bis zu 321.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)</u> Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.	438.803.000	-	438.803.000
	<u>Abschluß Einzelplan 15</u>	869.605.900	+ 31.850.000	901.455.900
	Gesamteinnahmen:	431.305.000	-	431.305.000
	Gesamtausgaben:			
	Verpflichtungsemächtigungen:			